



Ausschuss der Verbände und Kammern  
der Ingenieure und Architekten  
für die Honorarordnung e.V.



An die Mitglieder der AG 4 Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Berlin, den 28.03.2025

**Ergänzungsvorschlag für den Koalitionsvertrag AG 4- Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen – Novellierung der HOAI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen die in den Beratungen für den Koalitionsvertrag ersichtlichen Zielstellungen, das Planen und Bauen in Deutschland zu beschleunigen, den Wohnungsbau anzukurbeln, den Sanierungsstau in der Infrastruktur, besonders bei Brücken und Tunnels, aufzulösen, Innovationen in den Städtebau zu fördern und die Investitionen in das Schienennetz zu steigern. Dafür werden durch das beschlossene Sondervermögen Infrastruktur in den kommenden Jahren erhebliche Finanzmittel bereitgestellt.

Zur Umsetzung dieser ambitionierten Ziele bedarf es qualifizierter Architekten und Ingenieure, die nur mit einer angemessenen Vergütung ihre verantwortungsvollen Aufgaben erfüllen können. Ange-sichts eines sich zuspitzenden Fachkräftemangels ist es unerlässlich, deren Leistungen fair und ange-messen zu honorieren. Andernfalls werden die zur Umsetzung der genannten Ziele notwendigen Personalkapazitäten nicht zur Verfügung stehen. Eine Weiterentwicklung der BIM-Methode zum zentralen Instrument der Digitalisierung im Bauwesen ist ohne eine Novellierung und Modernisie-rung der HOAI nicht möglich.

Die zuletzt 2013 novellierte Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) bietet sowohl für die Planenden als auch die Auftraggeberseite sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Orientierung. Die Koalitionsvereinbarung 2021 sah vor, die HOAI zu reformieren und die erforderlichen Fachgutachten wurden hinsichtlich Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Planen im Be-stand im Zeitraum 2022 bis 2024 erstellt, konnten aber durch die vorgezogene Bundestagswahl nicht mehr umgesetzt werden. Ein Referentenentwurf könnte zeitnah nach Regierungsantritt erarbeitet

werden. Der Abschluss des Verordnungsprozesses ist bis Ende 2025 möglich und ist für alle Beteiligten im Planungs- und Bausektor von fundamentaler Bedeutung.

**Wir schlagen die Ergänzung des Koalitionsvertrages zu Zeile 33 wie folgt vor:**

***„Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) wird schnellstmöglich fortgeführt und bis Ende 2025 abgeschlossen.“***

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Gebhard



Dipl.-Ing. Klaus-D. Abraham  
Vorsitzender  
des Vorstandes des AHO

Tauentzienstraße 18  
10789 Berlin

Andrea Gebhard  
Präsidentin  
der Bundesarchitektenkammer

Askanischer Platz 4  
10963 Berlin

Dr.-Ing. Heinrich Bökamp  
Präsident  
der Bundesingenieurkammer

Joachimsthalerstraße 12  
10719 Berlin